
**BESCHLUSSPROTOKOLL DER 17. SITZUNG DER
GEMEINDEVERTRETUNG VOM 04.07.2023**

TOP 3 Räumlicher Entwicklungsplan (REP) Laterns: Vergabe für die Prozessbegleitung

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Zuschlag für den Räumlichen Entwicklungsplan (REP) Laterns im Direktvergabeverfahren mit einem Anbieter an das Büro Stadtland mit Bürostandort Bregenz und Wien erteilt wird. Der Laut Angebot vom 30.05.2023 beschriebene Leistungsumfang mit der Angebotssumme von € 46.800,00 wird beauftragt.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 4 Aufhebung des Beschlusses: Beitritt zum Verein Schülerbetreuung Vorarlberg vom 21.12.2022

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass der Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.12.2022 über den Beitritt zum Verein Schülerbetreuung Vorarlberg mit Sitz in Dornbirn aufgehoben werden soll. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 5 Beitritt zur Schulische Assistenz und Freizeitbetreuung GmbH Vorarlberg (SAF GmbH)

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die Gemeinde Laterns als Schulerhalterin mit der SAF GmbH Schulische Assistenz und Freizeitbetreuung GmbH Vorarlberg entsprechende Kooperationsvereinbarungen abschließen, und künftig die Dienstleistungen gegen Entgelt der SAF GmbH in Anspruch nehmen soll. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 6 Aufhebung des Beschlusses: Gründung einer Forstbetriebsgemeinschaft vom 15.09.2021

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 15.09.2021 und 21.06.2022 aufgehoben werden. Sollte ein neuer Gründungswunsch zu einem späteren Zeitpunkt bestehen, so ist die Gemeinde Laterns für Beteiligungsgespräche offen.
Dieser Antrag wird 11:1 angenommen.

TOP 7 Genehmigung der Niederschrift der 16. Sitzung der Gemeindevertretung

Die Niederschrift der 16. Sitzung wird in der vorliegenden Form bewilligt.

TOP 10 Freiwillige Feuerwehr Laterns: Anschaffung einer Löschwasserpumpe

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass der Zuschlag bzw. die Bestellung einer neuen Tragkraftspritze für die Feuerwehr Laterns aufgrund der Dringlichkeit an den Bürgermeister delegiert wird. Der maximale Auftragswert darf jedoch € 20.000,00 inkl. MwSt. nicht überschreiben. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

An der Amtstafel:
angebracht: 22.09.2023
abgenommen: